

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 78

Artikel: Ein Vereinfachungsvorschlag für die Comptabilität der Kompagnie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Angabe des Verfassers jenes Artikels im Bund, es sei in allen stehenden Heeren das Bedürfnis und der Nutzen eingesehen worden, praktische Bereiter eigens zum Reitunterricht zu verwenden, ist nur dahin zu berichtigen, daß dieses in der Mehrzahl Offiziere sind, welche in Equitationschulen ihre Ausbildung als Bereiter erlangt haben. Obschon der allerbeste Bereiter, auch wenn er mit unsern eigenthümlichen Verhältnissen innig vertraut wäre, in Zeit von sechs Wochen nicht viel kampfthätigere Reiter heranbilden würde, als wir sie gegenwärtig haben, so wäre es doch gewiß dem Dienste sehr ersprießlich, wenn die jüngeren Instruktionsoffiziere und einzelne Interinstruktoren der Kavallerie und Artillerie für längere Zeit, wenigstens für sechs Monate, in eine Equitationschule z. B. nach Hannover oder Stuttgart gesendet würden. Ein häufiger Besuch dieser berühmten Equitationschule von Seite unserer Instruktoren, würde gewiß von den wohlthätigsten Folgen für die Reiterkunst in unserer Armee sein. — Zu größerer Hebung der Leistungen unserer Reiterei ist ferner dringend nöthig: die Vermehrung der Zahl der Instruktoren und auf jedem Waffenplatze die Herstellung von zwei gedeckten Bahnen, damit die Reitabteilungen die Zahl von 12 Mann nicht übersteigen müßte. Besonders würde aber unsere Reiterei einen ungeahnten Aufschwung bekommen, wenn man Mittel fände, Offiziere und Dragoner zu öfterm Reiten außer dem Dienst anzuhalten, denn nur die Übung macht Reiter und Pferd gewandt und ausdauernd. Leider wird das Reiten im Privatleben sogar von Offizieren sehr vernachlässigt.

Der Verfasser des fraglichen Artikels hat Unrecht, daß er den Kavallerie-Instruktionsoffizieren Mangel an Pferdekennntniß vorwirft und diesen Umstand die nach seinen Ansichten unzweckmäßige Ordonnanz über Equipirung zuschreibt. Er mag in dem Punkt Recht haben, daß der ungarische Hockfattel für unsere von dem Bau der ungarischen und polnischen so sehr verschiedenen Pferde nicht gut paßt und der Stangengebiss leichter sein dürfte. Ohne Zweifel würde unsern Pferden der deutsche Sattel, wie er in der österreichischen schweren Reiterei gebraucht wird, oder der französische Sattel besser gehen.

Es ist aber klar, daß die Ausführung der so eben zur Hebung unsers Reiterwesens als unerläßlich bezeichneten Mittel, so wie die Ueberwindung der Hindernisse, welche sich den Erfolgen der Instruktoren, besonders in der zu kurzen Zeitdauer derselben in den Weg legen, und die Bestimmung der Ordonnanz über Equipirung und Ausrüstung nicht in der Gewalt der Instruktions-Offiziere liegen, welchen man das Zeugniß strengster Berufstreue, vollkommener Tüchtigkeit und makelloser Moralität schuldig ist.

Ein Vereinfachungsvorschlag für die Comptabilität der Kompagnie.

Ueber die vielen Schreibereien bei der Militärverwaltung sind schon manche Klagen eingelaufen, aber noch keine Mittel und Wege angegeben worden, diesem Uebelstande abzuheilen. Allgemein fühlte man wohl das Bedürfnis der Vereinfachung; über die Art und Weise jedoch, hat sich noch Niemand ausgesprochen, weshalb wir einen Versuch machen und mit der Militär-Comptabilität beginnen wollen.

Der Hauptmann einer Kompagnie, wenn er eine Rechnung über einen 14tägigen Kurs stellen soll, hat also mit der Kontrolle über die Besoldung und Verpflegung zu beginnen, ferner besondere Nachweise zu liefern

- 1) über den Spitalsold,
- 2) „ die in Geld zu vergütenden Mundportionen,
- 3) „ Bagage-Transportgelder,
- 4) „ Logisvergütung.

In die Kontrolle über Besoldung und Verpflegung sind die Namen der Offiziere und Mannschaft und unter der Rubrik „Bemerkungen“ die einzelnen Mutationen aufgezählt. Wozu nützt es aber, die Namen der Mannschaft anzugeben, wenn nicht allein der Hauptmann, sondern auch die kontrollierende Behörde durch den beim Dienst Eintritt aufgenommenen Musterungsetat schon ein Namensverzeichnis besitzt? Dürfte es nicht genügen, nur die Offiziere nominell aufzuführen und bei den übrigen Truppentheilen anzugeben, so und so viele Unteroffiziere und Soldaten. Wäre es nicht einfacher, bei derjenigen Mannschaft, wo keine Mutationen vorkommen, zu sagen: so und so viele Soldaten à 45 Rp. per Tag, und nur diejenigen Soldaten mit Nummern einzeln aufzuführen, wo Mutationen vorkommen. Warum überhaupt so viele besondere Nachweise bei einer Kompagnierechnung aufstellen, die füglich in einer Nachweisung sich vereinigen ließen?

Auf welche Art nun eine Vereinfachung zu erzielen sein dürfte, zeigt die anliegende Besoldungs- und Verpflegungskontrolle, an deren Ende noch eine Uebersicht des Mannschafts-Etats angegeben werden könnte.

Diese eine Kontrolle enthält alle Eingaben für eine Infanterie-Kompagnie für 15 Tage, indem die Verpflegung in Naturalien, Fuhrleistungen etc. Sache des Kriegskommissärs sind.

Sollten nun die in obigen ausgesprochenen Ansichten Beifall finden, so könnten wir uns veranlaßt sehen, in diese Materie weiter einzutreten, und noch einige Aufsätze über das Verwaltungs- und Rapportwesen, so wie über die Administration im Felde folgen zu lassen.

Eigenöfliche Gruppen.

Division N. N. Nr. I.
Brigade N. N. Nr. II.

Kanton.....
Bataillon N. N. Nr. 4.
Kompanie N. N. Nr. 1 Küßler.

Kontrolle der Befolgung und Verpflegung für die Tage vom 1. bis und mit dem 15. Dezember 185 .

Nr. der Kontrolle resp. Nahrungsbetrag.	Anzahl der Mannsch.	G r a d.	Tägliche Befolgung.		Diensttage		Spitaltage		Berechtigung		Befugene Mund- portionen		Betrag der in Gef. begebenen Mundport.		Befugene und Trans- portgeb.		Regierungs- verpflegung.		Totalbetrag.		Bemerkungen.			
			Gr.	Sp.	von	bis und mit	Reinigung.	an Mundportionen.	an Gold.	in Matura.	in Gef.	Sp.	Betrag		Betrag		Betrag							
													Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.	Gr.	Sp.				
—	1	N. N. Hauptm.	5	80	1	15	15	15	15	30	87	—	2	28	16	80	6	—	90	20	30	125	—	in Thun domicilirt.
—	1	N. N. Oberstleut.	4	—	1	15	15	15	15	15	60	—	1	14	8	40	4	—	60	20	30	89	30	in Burgdorf "
—	1	N. N. 1. Unterst.	3	35	1	15	15	15	15	15	50	25	1	14	8	40	1	—	15	20	30	79	10	in Bümplig "
—	1	N. N. 2. Unterst.	2	90	1	15	15	15	15	15	44	50	1	14	8	40	2	—	30	20	30	73	50	in Belp "
1	1	Reibschel	1	10	1	15	15	15	15	15	16	50	15	—	—	—	—	—	—	—	—	16	50	
3	1	Kourier	1	90	1	15	15	15	15	15	14	50	15	—	—	—	—	—	—	—	—	14	50	
5 & 8	4	Wachmeister	—	75	1	15	15	15	15	15	45	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	45	—	
13 & 21	9	Korporale	—	60	1	15	15	15	15	15	81	—	135	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	
27	1	Grater	—	60	1	15	15	15	15	15	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	
30	1	Zimmermann	—	45	1	15	15	15	15	15	6	75	15	—	—	—	—	—	—	—	—	6	75	
32 & 34	3	Lamboursen	—	50	1	15	15	15	15	15	22	50	45	—	—	—	—	—	—	—	—	22	50	
—	84	Soldaten	—	45	1	15	15	15	15	15	567	—	1260	—	—	—	—	—	—	—	—	567	—	
9 u. 13	1	Wachmeister	—	75	2	15	15	15	15	15	10	50	14	—	—	—	—	—	—	—	—	10	50	
—	1	Korporal	—	60	1	1	1	1	1	1	—	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60	
112	1	Soldat	—	45	2	15	15	15	15	15	6	30	14	—	—	—	—	—	—	—	—	6	30	
87	1	"	—	45	5	15	15	15	15	15	6	45	11	—	—	—	—	—	—	—	—	6	45	
102	1	"	—	45	{ 1 12 15 }	1 1 15 }	1 1 15 }	1 1 15 }	1 1 15 }	5	6	75	5	—	—	—	—	—	—	—	—	6	75	
45	1	"	—	45	{ 1 6 15 }	1 1 15 }	1 1 15 }	1 1 15 }	1 1 15 }	11	4	95	11	—	—	—	—	—	—	—	—	4	95	
59	1	"	—	45	15	15	15	15	15	1	—	45	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	
36	1	"	—	45	1	3	3	3	3	3	1	35	1290	2	1	80	—	—	—	—	—	3	15	
39	1	"	—	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total	116							1695	1041	35	72	43	80	13	1	95	116	81	20	1168	30			

Bern, den 15. Dezember 185 .

Der Kommandant der Kompanie:
H. N. Haeremann.